PRAXISBERICHT VERGABE ANFORDERUNGEN AUS BERUFSSTÄNDISCHER SICHT

VERGABE VON BIOTOP-, FFH-LEBENSRAUMTYPEN- UND ARTENKARTIERUNGEN

NNA-Seminar, 22.01.2015

Dipl.-Ing. Georg Grobmeyer
Landschaftsarchitekt BDLA
Mitglied FK Landschaftsplanung AHO

Planungsbüro
Gerberstraße 4
30169 Hannover
Tel.: 0511 – 12 10 83 60
Fax: 0511 – 12 10 83 79
grobmeyer@aland-nord.de
www.aland-nord.de

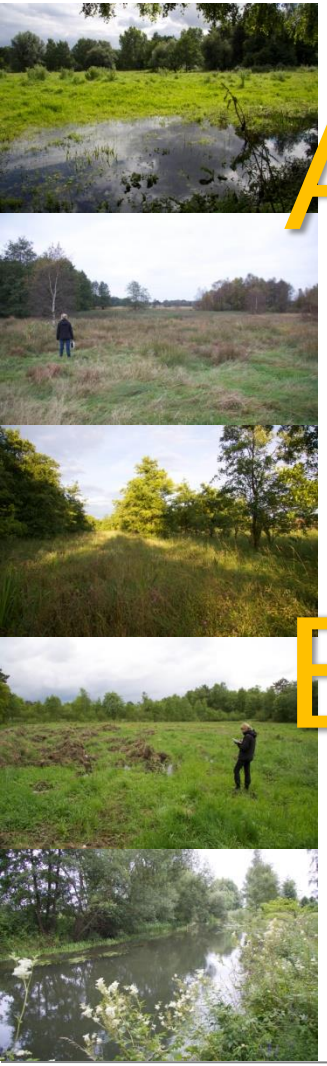

A

Praxisbericht Vergabe –

A L A N D

B

Anforderungen aus berufsständischer Sicht -

b d l a n b

1 Vorstellung

1980 / 1981	selbständige Tätigkeit als Gutachter / Landschaftsplaner
29.01.1981	Diplom-Ingenieur für Landespflege
01.01.1982	Gründung des Landschaftsplanungsbüros - Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie
25.01.1984	Eintrag in die Liste der Architektenkammer Niedersachsen
23.09.1997	Eintritt in den BDLA
Seit 2008	Vorstand
Seit 2012	Landesvorsitzender BDLA
Aktuell	**2 Geschäftsbereiche**:
	Faunistische Erfassung: Holger Henschel
	Landschaftsplanung und Bestandserfassung: Georg Grobmeyer
	15 Mitarbeiter

2 Leistungsspektrum ALAND

- Landschafts-/Landschaftsrahmenplanung
- Pflege- und Entwicklungs-/Managementplanung
- Landschaftspflegerische Begleit- (LBP) und Ausführungsplanung (LAP), Umweltbaubegleitung,
- Sanierungsplanung nach USchG
- Umweltverträglichkeitsstudien (UVS), Strategische Umweltprüfung (SUP)/Umweltberichte
- Luftbildauswertung
- Monitoring, FFH-Basiserfassung, Erfolgskontrolle
- **Kartierung von Flora, Pflanzengesellschaften, Biotoptypen und Fauna (Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Libellen, Tag-/Nachfalter…..**

3 Arten der Kartieraufträge

3.1 Kartierung als Komplettauftrag

- Flora: Allgemeine Erfassung flächendeckend sowie gezielte Erfassung geschützte und gefährdete Gefäßpflanzenarten,
- Kartierung einzelner Artengruppen
- Biotopkartierung: flächendeckend, ausgewählte Bereiche/Objekte (Gesetzl. Gesch. Biotope: §30 BNatSchG/§24 NAGBNatSchG, Geschützte Landschaftsbestandteile: §29 BNatSchG/§22 NAGBNatSchG)
- FFH-Basiserfassung sowie Erfassung der FFH-LRT außerhalb der FFH-Gebiete im Zusammenhang mit § 19 (2)/(3) BNatSchG bzw. USchG
- Fachbeitrag Artenschutz
- Monitoring, Erfolgskontrolle

3.2 Kartierung als Teilauftrag (besondere Leistung) in der Landschaftsplanung

- Landschafts- / Landschaftsrahmenplanung
- Pflege- und Entwicklungs- / Managementplanung
- Landschaftspflegerische Begleit- (LBP) und Ausführungsplanung (LAP), Umweltbaubegleitung
- Sanierungsplanung nach USchG
- Umweltverträglichkeitsstudien (UVS), Strategische Umweltprüfung (SUP) / Umweltberichte
- Luftbildauswertung

4 Inhaltliche und methodische Anforderungen in der Angebots-/ Kartieranfrage: Leistungsbildentwicklung / Klären der Aufgabenstellung

4.1 Allgemeine Grundlagen

- Von der „Kartieranleitung zur Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche“ (1984ff) zum Biotoptypenschlüssel (z. Bsp. v. Drachenfels 1990ff), Pflanzensoziologie (Braun-Blanquet 1964), FFH-Lebensraumtypen (v. Drachenfels 2003ff), Hinweise NLÖ/NLWKN
- Standardleistungsbilder wie z.B. beim Straßenbau (u.a. HVA-F-StB) mit umfangreichen Angaben zur Erfassung von Flora, Biotoptypen und Tierartengruppen oder der DB AG
- Verschiedene mehr oder weniger autorisierte Angaben verschiedener Autoren für einzelne Tierartengruppen
- Empfehlungen/Arbeitshilfen
  - zur Landschaftsplanung allgemein (Hinweise des NLÖ/NLWKN) oder
  - zu Einzelthemen wie Eingriffsregelung (NLÖ/NLWKN) oder zu
  - Einzelprojekten wie vom Nieders. Landkreistag (NLT) zu KV-Leitungen, Windkraftanlagen (WEA), die z.T. wieder auf Fachautoren oder Methodenstandards zurück

4.2 Projektbezogene Grundlagen der Auftraggeber: Leistungsbilder

Je nach Auftraggeber unterschiedlich umfangreich, eindeutig und erschöpfend/umfassend formulierte Leistungsbeschreibungen

- Übernahme standardisierter Leistungsbilder: projektangepasst oder –unangepasst
- Entwicklung der Anforderungen im Dialogverfahren: Fehlen fachspezifisch ausgereifter Zielsetzungen; mitunter wäre hier eine **Vorstudie** zur Klärung der Aufgabenstellung für AG und AN, insbesondere bei Aufforderung mehrerer Anbieter sinnvoll
- Unterschwellig „formulierte Anforderungen“, wie bei Teilleistung Bsp. LBP: Seit HOAI-Reform 2013 Klarstellung Besondere Leistung, vor 2013 unklare, sehr unterschiedliche Handhabung in Bezug auf Detaillierungsgrad der Erfassung

4.3 Umfang und Vollständigkeit der projektbezogenen Angaben: Inhalt Methode

- **Vollständigkeit** der Unterlagen zur Vorinformation über das Projektgebiet, einschließlich Hinweise,
  - worauf besonders zu achten ist (Kommentar im Gelände bei Versäumnis: Sie hätten ja nachfragen können! sind eher unangebracht)
  - Eindeutige und nachvollziehbare Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (UG), eventuell Hinweise auf Erweiterung des UG mit Honoraranpassung
- Angaben zur **Kartiergenauigkeit**
  - Biotoptypen bis zur Untereinheit (3 Buchstaben)) mit oder ohne Zusatzmerkmale,
  - In der Regel keine Angabe zu Anzahl der zu erfassenden Biotoptypen/Polygone
  - Inhalt und Form der Erfassung, Anlehnung an Vorgehen des NLWKN, „freie Auswahl in Inhalt und Form“….
- Verwendung von Formblättern zur Erfassung mit wirklich erforderlichen Datenfeldern bzw. Verwendung einer Grundeinstellung in den Bögen bezogen auf immer wiederkehrende Angaben
- Praxistauglichkeit der Erfassungsbögen (Seitenumfang > als 2 Seiten???)

4.4 Umfang und Vollständigkeit der projektbezogenen Angaben: Software

- Bereitstellung einer modernen, eingabe- und überprüfungs- (Prüfroutine)freundlichen Software (Eingabeprogramm): Eigenentwicklung, Fremdentwicklung
- Für rationelles EDV-Arbeiten ausreichende Importmöglichkeit (z. B. BÜK 50)
- Praxistauglichkeit einer einsatzbereiten EDV und kein sich in Arbeit befindliches Entwicklungsprojekt
- Vorlage der zu verwendenden EDV und vollständigen Erfassungsmethode/-inhalt nicht immer zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gegeben

4.5 Kommunikation der projektbezogenen Angaben (s. a. Pkt. 5.4)

- Telefonische Nachfrage, per Mail, per Brief
- Weitergabe oder nicht Weitergabe der Ergebnisse des AG-/AN-Dialogs, z.T. auch über Internetplattform
- tlw. Unsicherheit über das, was weitergegeben werden darf
- Nachfragemöglichkeit nicht möglich, da BearbeiterIn nicht erreichbar, nicht ausreichend kompetent…..

5 Ablauf des Vergabeverfahrens: Termine und Fristen

5.1 Ausschreibung: in der Regel Unterschwelle als beschränkte Ausschreibung

5.2 Angebotsanfrage: Vorklärung durch den Auftraggeber(1-2 Wochen vorher)

5.3 Angebotsaufforderung: Bearbeitungszeit für das Angebot: 1- 4 Wochen

5.4 Angebotserstellung und Klärung offener Fragen: Gleichbehandlung aller Bieter – Kommunikation; eventuell Verlängerung der Vergabefrist bei grundlegenden Änderungen der Angebotsaufforderung (s.a. Pkt. 4.4)

5.4 Vergabe: ca. 2- 4 Wochen nach Angebotsabgabe; Bindungsfrist

5.5 Benachrichtigung bei Nicht Berücksichtigung:

- Einzeiler oder Keinzeiler
- Standardisiert zum Ankreuzen
- **Offenlegung der Angebotsbewertung: Gelegentlich Ablehnungsschreiben mit Angaben zu Gründen der Ablehnung, Rangfolge und Nennung des erfolgreichen Mitbewerbers**

6 Projektbearbeitung: Termine und Fristen

6.1 **Beauftragung:** Zeitpunkt Vertragsübergabe und Projektunterlagen

6.2 **Geländebearbeitung:** Startzeitpunkt, Bearbeitungsdauer

6.3 Berichtserstellung

6.4 Abgabe und Prüfung

6.5 Nachträge

7 Honorarrechtliche Einordnung

- Alle Kartierungen §3 (3) HOAI sind Besondere Leistungen: „Die Honorare können frei vereinbart werden."
- Schriftliche Vereinbarung als Beleg von Ansprüchen unumgänglich (vgl. § 7 HOAI „Honorarvereinbarung" (1): „Das Honorar richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung, die die Vertragsparteien bei **Auftragserteilung….treffen"**

8 Vergaberechtliche Anforderungen

- Aus meiner Anfrage an die Architektenkammer Niedersachsen (Justitiar Herrn Plankemann) v. 20.02.2013 zur Vergabe eines Landschaftsrahmenplans: „ebenso wenig wie freiberufliche Leistungen des Architekten (oder Landschaftsarchitekten) nach der VOL/A auszuschreiben sind, eignen sich Vertragsgrundlagen auf der Grundlage der VOL/B für die Vereinbarung freiberuflicher Leistungen. § 1 Satz 2 VOL/A legt dazu fest, dass die VOL nicht für Leistungen gilt, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden. Da VOL/A und VOL/B inhaltlich zusammengehören (vgl. § 9 Abs. 1 VOL/A) folgt bereits daraus, dass die VOL als Grundlage für die Ausschreibung und Vereinbarung freiberuflicher Leistungen (wie die Fortschreibung eines Landschaftsrahmenplans nach § 25 HOAI) grundsätzlich ausscheidet“.
- Unterhalb des EU-Schwellwertes (< € 207.000) der EU unterliegen die Kartierleistungen dem jeweiligen Haushaltsrecht-/-ordnung. Hier ist festgelegt, ab welchem Auftragsvolumen ein oder mehrere (3 oder mehr) Büros zum Angebot aufzufordern sind.
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Bei Aufträgen < € 10.000 Verhandlung mit 1 Büro
- Streuung der Aufträge

B Anforderungen aus berufsständischer Sicht

1 Vorstellung des bdla nb Bund deutscher Landschaftsarchitekten – www.bdla.de bzw. BDLA-Nds. + Bremen <bdlanb@bdla.de

1.1 Mitglieder

- Objekt-/Freiraumplaner
- Landschaftsplaner
- Ausführungsplaner und –begleiter, Umweltbaubegleiter (Zertifizierung HS Osnabrück)

1.2 Profil

- vertritt die Interessen des Berufsstandes und bietet seinen Mitgliedern eine Plattform
- wurde 1913 als Bund Deutscher Gartenarchitekten gegründet
- gegliedert in Bundesverband und 13 Landesgruppen
- rund 1.300 Mitglieder

2 Forderungen an die Vergabe

2.1 Erstellung eines nachvollziehbaren detaillierten Leistungskatalogs

- Angaben zu den verschiedenen **Aufgaben und Inhalten: Eingrenzung-Ausgrenzung von Leistungsinhalten: AN nicht für „alles“ verantwortlich, was fehlt!**
- Anerkennen der gesamten zeitlichen/inhaltlichen Beanspruchung wie
  - Teilnahme an Besprechungen,
  - Bindung an den geplanten Projektablauf
  - Arbeitszeiten: Tag-, Nacht-, Sonn- und Feiertagseinsätze, insbesondere bei Kartierungen auf Sonderflächen
  - Weiterentwicklung der Software
  - Zusammentragen von fehlenden Vorinformationen (s. a. Pkt. 2.4)

2.2 Akzeptanz angemessener/auskömmlicher Stundensätze

- Verwendung von Bürostundensätzen mit Angabe ihrer Quelle: z.B. Bürostundensätze des AHO(Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.), die aus dem regelmäßig durchgeführten Bürokostenvergleich stammen
- Ermittlung des Bürostundensatzes mit Hilfe von Rechenmodellen (www.aho.de/HOAI)
  - Teilnahme an Besprechungen,
  - Arbeitszeiten: Tag-, Nacht-, Sonn- und Feiertagseinsätze
- Regelsätze verschiedener öffentlicher Auftraggeber: z. B. (http://www.vbv.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/321124) RifT - 7 - Januar 2012
  - Freiberuflich Tätige und Partner €/h i.d.R. 75,00
  - z.B. Diplomingenieure €/h i.d.R. 55,00
  - z.B. Technische Zeichner €/h i.d.R. 43,00
- Merkblätter/Hinweise der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht: http://www.ghv-guetestelle.de/ghv

2.3 Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes

§ 12 SGB V Wirtschaftlichkeitsgebot

(1) Die **Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein;** sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen. (s. auch § 3(4) HOAI „Die Wirtschaftlichkeit der Leistung ist stets zu beachten“)

Wirtschaftlichkeit / Grundsatz der Wirtschaftlichkeit allgemein ("Wirtschaftlichkeit" als Maxime, Wirtschaftlichkeitsgebot, normativer Begriff) http://www.olev.de/

- Wirtschaftlichkeit ist das nachhaltig[FN1] günstigste Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten.
- In diesem Sinne ist eine Maßnahme, eine Entscheidung, eine Planung "wirtschaftlich", wenn sie im Vergleich mit allen anderen Alternativen das nachhaltig günstigste Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten erreicht.

2.4 Anerkennung von Mehrleistungen - Nachträge

- Bei unklarer bis unzureichender Aufgabenstellung: Klären der Aufgabenstellung bzw. Beauftragung einer Vorstudie
- Bei Änderung der Aufgabenstellung im Laufe der Bearbeitung
- Bei Verwendung nicht ausgereifter oder nicht praxistauglicher Methoden bzw. EDV-Programme

2.5 Berücksichtigung der Nebenkosten

- Übliche Nebenkosten wie vgl. nach § 14 HOAI
- Zusatzaufwendungen für Fahrtkosten, Bereitstellung technischen Geräts, Aufbewahrung von Rückstellproben
- Berücksichtigung des Haftungsrisikos

B Honorierung der Umweltbaubegleitung

3 Anerkennung der Aufträge als freiberufliche Leistungen

4 Erstellen einer Vorstudie bei komplizierter Aufgabenstellung oder Verhandlung mit einem speziell geeigneten Büro

5 Verzicht auf beschränkte Ausschreibung bei Aufträgen < € 10.000

6 Verzicht auf Scheinausschreibung

7 Ausschluss von Billiganbietern

8 Qualifizierte individuelle Benachrichtigung bei Nicht-Berücksichtigung

9 Gleichbehandlung aller Bewerber: Chancengleichheit, auch Information über Bewerber mit Insiderwissen, Transparenz

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.